

W&R Lehrpreis 2025/26

Die Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften schreibt für das Studienjahr 2025/26 den Lehrpreis der Fakultät aus. Der Verein zur Förderung der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften finanziert diesen mit insgesamt Euro 2.000.

Wer ist teilnahmeberechtigt?

Dieser Lehrpreis richtet sich an alle Lehrenden der Fakultät mit mindestens 50 % Anstellung an der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Obwohl alle Lehrenden teilnahmeberechtigt sind, wird im Sinne der Nachwuchsförderung zumindest ein Preis an Nachwuchswissenschaftler:innen¹ vergeben.

Was wird ausgezeichnet?

Ausgezeichnet werden Lehrende für eine Lehrveranstaltung in einem Bachelor- oder Masterstudium, die in zumindest eine der folgenden Kategorien fällt:

- **Lehre mit innovativer Hochschuldidaktik** (Innovative Hochschuldidaktik - die im jeweiligen Fach unterschiedlich definiert sein kann - kommt etwa durch den Einsatz neuartiger Lehrkonzepte, Lehrmethoden und Lernergebnisorientierung zum Ausdruck.)
- **Interdisziplinäre Lehre** (Die Lehre fördert fachübergreifende Kompetenzen und Qualifikationen.)
- **Lehre mit einem Schwerpunkt im Bereich nachhaltige Wirtschaft**
- **Lehre im Bereich der Methodenausbildung**

Für die eingereichte Lehrveranstaltung muss eine Lehrveranstaltungsevaluation mit einer Gesamtnote von **2 oder besser** vorliegen (es kann jederzeit auch während des Semesters eine Lehrveranstaltungsevaluation beim Qualitätsmanagement beantragt werden).

Pro Kategorie können auch mehrere Gewinner:innen gekürt werden. Das verfügbare Budget von Euro 2.000 wird zu gleichen Teilen an die Gewinner:innen ausgeschüttet. Eine Person kann den Preis höchstens einmal in fünf Jahren gewinnen.

Wie wird eingereicht?

Das Einreichformular finden Sie im Anhang. Anträge können von allen Lehrveranstaltungsleiter:innen persönlich, von den Leiter:innen der Organisationseinheiten und von der Studienrichtungsvertretung der ÖH gestellt werden.

¹ **Definition:** Laut Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung - UHSBV, Anlage 9, Z 3.6 Verwendung (<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbli/ii/2022/301/ANL9/NOR40255058>) sind folgende Personalkategorien dabei zu berücksichtigen:

16: wissenschaftliche/r und künstlerische/r Mitarbeiter/in mit selbständiger Lehre und Forschung und Entwicklung/Entwicklung und Erschließung der Künste
21: wissenschaftliche/r und künstlerische/r Mitarbeiter/in ohne selbständige Lehre
24: wissenschaftliche/r und künstlerische/r Projektmitarbeiter/in an Vorhaben gemäß § 26 Abs. 6 UG
25: wissenschaftliche/r und künstlerische/r Projektmitarbeiter/in an Vorhaben gemäß § 27 Abs. 1 Z 3 UG
26: Senior Scientist/Artist (KV), ausgenommen Verwendungen 24 und 25
27: Universitätsassistent/in (KV)
28: Universitätsassistent/in (KV) auf Laufbahnstelle gemäß § 13b Abs. 3 UG
83: Assistenzprofessor/in (KV)
84: Senior Lecturer (KV)
88: Assistenzprofessor/in (KV) (Karrierepfad gemäß § 99 Abs. 5 und 6 UG)

Was sind die Beurteilungskriterien?

- Ergebnis der Lehrveranstaltungsevaluation
- Übereinstimmung der Charakteristika der Lehrveranstaltung mit den vier oben genannten Kategorien
- Subsidiäre Kriterien: Qualität der Lernunterlagen, forschungsgeleitete Lehre, Aktualität der Inhalte

Das Auswahlkomitee wird von Prodekan Assoc. Prof. Mag. Dr. Stephan Leitner geleitet und setzt sich aus der Fakultätsleitung und den Studienprogrammleiter:innen für die Bachelor- und Masterstudien zusammen.

Einreichfrist: 30. September 2026

Einreichung: Bitte senden Sie Ihre Einreichung für das Studienjahr 2025/26 ausschließlich elektronisch an DekanInWR@aau.at.

Information über die Entscheidung des Auswahlkomitees: Oktober 2026

Verleihung: November 2026

Univ.-Prof. MMag. Dr. Johannes Heinrich
Dekan

Assoc. Prof. Mag. Dr. Stephan Leitner
Prodekan